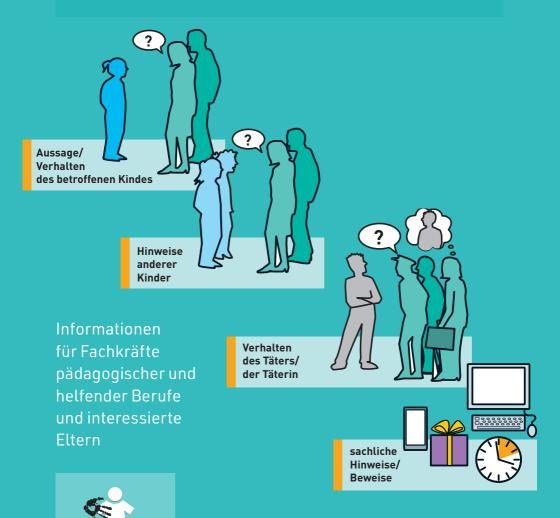
Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?

wahrnehmen schützen helfen



ZARTBITTER e.V.

Herzlichen Dank an





Impressum

© Zartbitter e.V. Köln 2022 Herausgeberin: Zartbitter e.V.

Autorin: Ursula Enders Ilustration: Dorothee Wolters Satz: Nina Wolters

Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?

Für alle, die mit Kindern arbeiten



Vorwort

Wissen und Handlungskompetenz helfen, Missbrauch wahrzunehmen und opfergerecht auf die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs zu reagieren.

Diese Begleitbroschüre zu den Zartbitter-Videos "Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?! Teil 1 und 2" vermittelt in Auswertung der über 35-jährigen Beratungserfahrung von Zartbitter Köln Fachkräften und engagierten Laien grundlegende Informationen über den opfergerechten Umgang mit der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs an Kindern im Vor- und Grundschulalter.

Anhand von Fallbeispielen zeigt die Broschüre Möglichkeiten der Intervention auf und benennt "klassische Fehler" der Praxis. Diese sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in fast allen Ausbildungs- und Studiengängen der Berufsfelder, die mit Kindern im Vor- und Grundschulalter arbeiten, die Problematiken sexueller Übergiffe durch gleichaltrige Mädchen und Jungen sowie sexueller Missbrauch durch Erwachsene und Jugendliche grob vernachlässigt wurden.

In dieser Broschüre finden Sie die Texte der Zartbitter-Videos Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?!, die im Zartbitter-YouTube-Kanal stehen und die Sie selbstverständlich im Rahmen von Indoorfortbildungen nutzen dürfen.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, wenn Teams sich die Videos gemeinsam ansehen, die vorliegende Broschüre zur Nachbereitung nutzen und evtl. weitere Fragen mit Zartbitter Köln in einem Onlineworkshop am Beispiel konkreter Fälle diskutieren.

Das Team von Zartbitter Köln hofft, mit den Videos und der Broschüre Ihr Engagement für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu unterstützen. Wir möchten Ihnen Mut machen, sich auf die Seite von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu stellen.

Ihnen und allen Kindern alles Gute Ihre Ursula Enders

Inhaltsverzeichnis

•	vermutung oder verdacht?	5
•	Warum es so schwer fällt, Hinweise auf Missbrauch wahrzunehmen	6
•	Sexueller Kindesmissbrauch und körperliche Kindesmisshandlung – zwei sehr unterschiedliche Problematiken	.10
•	"Klassische" Fehler im Umgang mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs	13
•	Möglichkeiten eines kindgerechten Umgangs mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs	21
•	Wie werde ich eine vertrauenswürdige Ansprechperson für kindliche Opfer sexueller Gewalt?	29
•	Zartbitter-Materialien	31
•	Hilfreiche Adressen	48

Vermutung oder Verdacht?

Zur Unterschiedlichkeit von Arbeitsaufträgen pädagogischer und helfender Berufe und dem Arbeitsauftrag der Strafverfolgungsbehörden

Die strafrechtliche Abklärung des Verdachts sexueller Gewalt gegen Kinder ist einzig und allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Mit kriminalistischen Methoden gehen Polizei und Staatsanwaltschaft Verdachtsmomenten nach. Das Strafgericht bewertet dann, ob die Beweislage eindeutig ist oder nicht.

Strafgerichte haben entsprechend dem Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" zu entscheiden. Das heißt: Strafgerichte haben Angeklagte auch dann von dem Vorwurf sexuellen Missbrauchs freizusprechen, wenn Richter und Schöffen zwar persönlich von der Schuld des/der Angeklagten überzeugt sind, die objektive Beweislast jedoch für eine Verurteilung im Sinne des Strafgesetzbuches nicht zweifelsfrei ausreicht.

Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesens ist es, bei der Vermutung oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Missbrauch das Kindeswohl sicherzustellen. Sie haben weder den Auftrag, betroffene Kinder oder beschuldigte Erwachsene bzw. Jugendliche systematisch zu "vernehmen" – sprich: intensiv zu befragen – noch haben sie

den Auftrag, Beweise zu sammeln und zu überprüfen, ob tatsächlich Gewalthandlungen im Sinne des Strafgesetzbuches stattgefunden haben oder nicht. Es ist wichtig zu

Tipp: Informationen zur Strafanzeige finden Sie auf der *Zartbitter*-Homepage washilft.org

wissen, dass niemand – auch keine Schule oder ein Jugendamt – zur Strafanzeige verpflichtet ist.



Alle Institutionen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, müssen jedoch entsprechend dem Grundsatz "im Zweifelsfalle für das Kindeswohl" handeln. Wollen sich pädagogische Fachkräfte nicht der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen, so müssen sie, im Falle von Hinweisen auf einen eventuellen sexuellen Missbrauch, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung abklären. Dazu müssen sie eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder eine Kinder-

schutzfachkraft hinzuziehen. Können sie das Kindeswohl durch eigene Angebote nicht sichern, so sind sie rechtlich verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, damit dieses notwendige Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für betroffene Kinder in die Wege leiten kann.

© 2022 Zarthitter e V

Pädagogische Fachkräfte müssen nicht nur tätig werden, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld eines Kindes vermuten, sondern ebenso, wenn sie körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in einer Einrichtung durch Mitarbeitende,

Jugendliche oder Kinder vermuten – eventuell sogar durch eigene Kollegen oder Kolleginnen.

Ebenso wie die Jugendhilfe sind Familiengerichte verpflichtet, ihre Entscheidungen am Kindeswohl zu orientieren. Sie werden diesem Auftrag nicht gerecht, wenn sie zum Beispiel das Rückfallri-

siko von verurteilten Sexualstraftätern unterschätzen und den räumlichen Schutz von Kindern nicht ausreichend sichern – beispielsweise im Rahmen von Besuchsregelungen.

Warum es so schwerfällt, Hinweise auf Missbrauch wahrzunehmen

Wird ein Fall von sexuellem Missbrauch an einem Mädchen oder Jungen bekannt, so wird den Vertrauenspersonen der Opfer oftmals deutlich, dass es bereits zuvor Hinweise auf den Missbrauch gab, sie selbst und andere Menschen diese jedoch nicht bewusst wahrgenommen haben. Viele stellen sich die Frage, warum sie die Hinweise nicht verstanden, bagatellisiert oder zum Teil sogar völlig ausgeblendet haben. Es ist wichtig, die Ursachen der eigenen Wahrnehmungsblockaden zu erkennen, um Schuldgefühle zu überwinden und in Zukunft Hinweise auf Missbrauch früher bewusst wahrzunehmen.

→ Der Gedanke an Missbrauch schmerzt

Schule

Juaendhilfe

Zweifelsfalle

für das

Kindeswohl

Es ist ein schmerzhafter Gedanke, sich vorzustellen, dass ein Kind sexuell missbraucht wird – ganz besonders schmerzhaft, wenn man das Kind persönlich kennt. Aus Selbstschutz spalten Erwachsene oftmals Hinweise auf sexuellen Missbrauch unbewusst ab und sind später verwundert oder sogar erschrocken darüber, dass sie diese kaum wahrgenommen haben.

→ nicht wissen, wie mit betroffenen Kindern reden

Die meisten Menschen, die einen Missbrauch vermuten, haben eine grundsätzliche Bereitschaft, Kindern zu helfen. Allerdings haben sie auch eine Scheu, ein evtl. betroffenes

Kind anzusprechen, da sie nicht wissen wie.

Die wenigsten pädagogischen Fachkräfte,
Sozialarbeiterinnen, Kinderärzte und
Familienrichterinnen wurden im
Rahmen ihrer Berufsausbildungen
auf das Gespräch mit kindlichen Opfern sexueller Gewalt vorbereitet. Auch
viele private Vertrauenspersonen von Mädchen
und Jungen fühlen sich hilflos, denn sie wollen
keinesfalls Kindern durch eine
falsche Gesprächsführung sexuelle
Gewalterfahrungen einreden und ihnen
dadurch sogar schaden.

Auf wenig kindgerechte Fragen reagieren betroffene Mädchen und Jungen oftmals verschreckt. Sie bekommen Angst, dass etwas Schreckliches passiert, wenn sie über die Missbrauchshandlungen sprechen. Nicht wenige verstummen erneut, wenn sie mit Fragen bedrängt werden.

Das Schweigen der Opfer löst wiederum bei Vertrauenspersonen Gefühle der Hilflosigkeit aus. Aus Selbstschutz spalten diese oftmals eigene Beobachtungen und Hinweise auf sexualisierte Gewalt unbewusst ab und sind später verwundert oder evtl. sogar erschrocken darüber, dass sie sich selbst an eindeutige Beobachtungen kaum noch erinnern können.

→ Sorge, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen

Die meisten Menschen haben eine Scheu, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen. Diese Scheu ist nicht nur menschlich verständlich, sondern auch ethisch korrekt. Im Falle der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs könnte zum Beispiel Getratsche üble Konsequenzen für einen zu Unrecht Verdächtigten haben. Allerdings ist es keine Verleumdung, wenn man sich im Falle einer Vermutung von einer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt (anonym) beraten lässt oder sich an die Polizei wendet.

Viele Menschen gehen von der falschen Annahme aus, dass allein eine Verdachtsmeldung bei der Polizei zu einer – zumindest vorübergehenden – Inhaftierung führt. Dem ist nicht so.

Auch ist kaum bekannt, dass die überwiegende Mehrzahl der Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs eingestellt wird und es nur in einem Bruchteil der angezeigten Fälle zu einer Verurteilung kommt – und selbst in Fällen der Verurteilung setzen die Gerichte die Haftstrafen oftmals zur Bewährung aus.

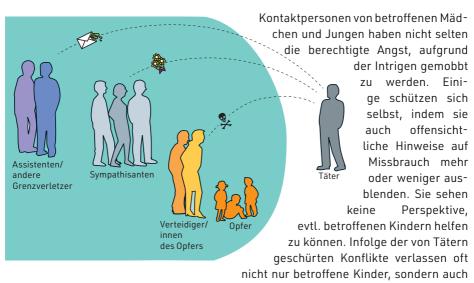
Die skizzierten und andere Befürchtungen führen dazu, dass viele Fachkräfte und auch private Vertrauenspersonen betroffener Kinder über eigene Beobachtungen und Hinweise auf sexuellen Missbrauch schweigen. Andere versuchen, selbst zu "ermitteln", ob ein Missbrauch vorliegt oder nicht. Anstatt sich frühzeitig an eine Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch zu wenden, um das Vorgehen abzustimmen, "spielen sie erst einmal Detektiv".



Allerdings schaden derartige laienhafte Versuche häufig kindlichen Opfern. Wichtige Hinweise werden zum Beispiel übersehen oder falsch bewertet. Auch besteht ein hohes Risiko, dass Täter/Täterinnen von der Vermutung erfahren und Beweise vernichten – zum Beispiel Dateien mit Missbrauchsabbildungen löschen. Nicht nur in Einzelfällen sprechen Dritte, die die "Privatermittlungen mitbekommen", einen Täter auf den gegen ihn gerichteten Verdacht an, und dieser sichert daraufhin mit zusätzlicher Gewalt nachhaltig das Schweigen des Opfers.

→ Intrigen der Täter

Täter und Täterinnen sind Künstler der Manipulation. Diese Kompetenz nutzen sie, um die Situation beim Aufkommen einer Vermutung unter Kontrolle zu halten. Meist stellen sie nicht nur betroffene Kinder als unglaubwürdig dar, sondern säen zudem Intrigen unter den Erwachsenen. Dies führt in Familien und auch in Teams häufig zu massiven Konflikten und tiefen Spaltungen.



deren Vertrauenspersonen eine Einrichtung. Andere ziehen sich aus einem alten Freundeskreis zurück oder brechen verwandtschaftliche Kontakte ab.

Fundiertes Grundwissen über die Strategien der Täter und Täterinnen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen zu können. Vor allem aber hilft fundiertes Wissen über Täterstrategien, nicht auf die Manipulationen der Täter und Täterinnen reinzufallen und folglich Kinder besser schützen zu können.

Zartbitter Köln hat für engagierte Eltern und pädagogische Fachkräfte Informationsmaterialien über Täterstrategien erstellt. Entsprechende Videos sind auf washilft.org und im Zartbitter-YouTube-Kanal zu finden. In dem Zartbitter-Handbuch Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen werden vor dem Hintergrund der Beratungserfahrung von Zartbitter Köln differenziert typische Täterstrategien beschrieben. Es schult die eigene Wahr-



nehmung, wenn man sich die Videos und Beschreibungen mit einem Abstand von mehreren Monaten wiederholt ansieht und durchliest.

→ uneindeutige, verzögerte und situationsabhängige Folgeproblematiken

Es gibt keine Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die man als eindeutige Hinweise auf sexuelle Gewalterfahrungen werten kann. Auffällige Verhaltensweisen betroffener Kinder können in der Regel auch andere Ursachen haben.

Eltern und Fachkräfte müssen wissen, dass viele betroffene Kinder zunächst keine besonderen Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, auch wenn sie zutiefst verletzt sind. Nicht wenige betroffene Mädchen und Jungen entwickeln erst mit zeitlicher Verzögerung Folgeproblematiken. Sie leiden zum Beispiel Monate später unter scheinbar nicht erklärbaren Ängsten, plötzlichen Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen, haben Schwierigkeiten sich zu konzentrieren oder ihre Aggressionen zu kontrollieren. Auch in eindeutig nachgewiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs bringt die Umwelt diese verzögert auftretenden Folgeproblematiken eines kindlichen Opfers oftmals nicht mehr mit dessen sexuellen Gewalterfahrungen in Verbindung.

Häufig treten Folgen sexueller Gewalt auch situationsabhängig auf. Das bedeutet, dass ein betroffenes Kind zum Beispiel in der Schule auffällig ist, zu Hause jedoch nicht. Einige Zeit später kann dies umgekehrt sein: Die Lehrpersonen des Kindes erleben dieses wieder als unauffällig, während die Eltern sich aufgrund der Folgeproblematiken große Sorgen machen. Aufgrund der Situationsabhängigkeit entstehen häufig Konflikte zwischen Eltern und Fachkräften, wenn diese sich zum Beispiel gegenseitig pädagogische Fehler unterstellen und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes nicht als Folge erlebter sexueller Gewalt erkennen.

© 2022 7arthitter e V

Sexueller Kindesmissbrauch und körperliche Kindesmisshandlung – zwei sehr unterschiedliche Problematiken

In den letzten Jahren haben Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Frühförderzentren, sozialpädagogische Familienhilfen, Jugendämter, Kinderkrankenhäuser und viele andere Institutionen fachliche Standards bezüglich des Vorgehens bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs entwickelt. Diese Handlungsleitlinien wurden meist in Ablaufdiagrammen festgeschrieben. Im Beratungsalltag von Zartbitter Köln wird immer wieder deutlich, dass das Scheitern der Abklärung von Vermutungen sexuellen Missbrauchs weniger auf individuelles Versagen einzelner Fachkräfte zurückzuführen ist, als auf die Tatsache, dass in den Handlungsanweisungen der Einrichtungen nicht in ausreichendem Maße die Unterschiede der Dynamiken in Fällen der Vermutung "körperlicher Misshandlung" und der Vermutung "sexuellen Missbrauchs" berücksichtigt werden. Diese werden oftmals auch in den Weiterbildungen sogenannter Kinderschutzfachkräfte vernachlässigt.

Körperliche Gewalt entsteht oft als spontane Reaktion in Überforderungssituationen. In einigen Fällen quälen Täter und Täterinnen Kinder mit sadistischen Formen körperlicher Gewalt. Körperliche Misshandlung wird ebenso häufig von Frauen wie auch von Männern verübt.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen beginnt im Kopf. Täter und Täterinnen

entwickeln zunächst eine entsprechende Fantasie, oftmals lange
wie ...wo ...
bevor sie ihre späteren Opfer persönlich kennenlernen. Schritt für
Schritt bauen sie innere Hemmungen ab und bereiten die sexuelle
Gewalt strategisch vor. Sie planen zum Beispiel, wie sie mit Kindern
in Kontakt kommen können.

Von **körperlicher Gewalt** sind eher Kinder betroffen, die den Erwartungen der Eltern nicht entsprechen und zum Teil als nervig erlebt werden – oftmals Jungen.

Opfer sexueller Gewalt werden eher Mädchen (ca. 2/3).



Körperliche Gewalt hat häufig sichtbare körperliche Verletzungen zur Folge, die zum Teil von niedergelassenen Kinderärztinnen als solche diagnostiziert werden können.

Sexueller Missbrauch hinterlässt nur sehr selten erkennbare körperliche Spuren. Selbst wenn es solche gibt, können diese – wenn überhaupt – nur von gerichtsmedizinisch fortgebildeten Kindergynäkologinnen eindeutig als Folge eines Missbrauchs diagnostiziert werden. Untersuchungsergebnisse von niedergelassenen Kinderärzten und -ärztinnen werden von Straf- und Familiengerichten in diesen Fällen kaum als Beweis anerkannt. Sinnvollerweise sollte zeitnah eine gerichtsmedizinische Untersuchung des Kindes erfolgen. Diese kann auch anonym stattfinden, so dass Mütter und Väter noch später entscheiden können, ob sie Strafanzeige bezüglich des Missbrauchs ihres Kindes erstatten wollen oder nicht. Im Zweifelsfalle sollten Eltern versuchen, über die bundesweiten Notrufe die Anschriften forensisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte in ihrer Nähe zu bekommen.





Körperliche Gewalt ist in der Regel in Familien und auch im sozialen Umfeld bekannt: Oft hört das ganze Haus mit, nicht selten auch die Nachbarschaft.



Sexueller Missbrauch findet meist im Verborgenen statt, unterliegt einem Schweigegebot, wird oftmals von Dritten nicht wahrgenommen oder ausgeblendet.

Haupttatort körperlicher Kindesmisshandlung ist die Familie.



Sexueller Missbrauch findet ebenso meist im sozialen Nahbereich statt – jedoch nicht nur in Familien, sondern auch in der Verwandtschaft (zum Beispiel durch Großeltern oder Cousins), häufig in Schulen, Kirchengemeinden, Sportvereinen, in der Nachbarschaft, auf Ferienfreizeiten, aber auch in sozialen Netzwerken und im öffentlichen Raum – zum Beispiel auf Veranstaltungen und im öffentlichen Nahverkehr.



Körperlich gewalttätige Erwachsene und Jugendliche – oft Eltern, Großeltern oder ältere Geschwister – bagatellisieren in der Regel die von ihnen verübte Gewalt, doch räumen sie oftmals ein, dass ihr

Verhalten nicht in Ordnung war.

Sexuelle Gewalt hingegen wird von Tätern und Täterinnen fast immer ge-

leugnet. Allenfalls geben diese aus strategischen Gründen sexuelle Grenzverletzungen zu. Ihre oberflächlichen Geständnisse sind so gut wie nie ein Zeichen der Reue.

Prügelnde Männer und Frauen haben eine Chance, ihr Gewaltverhalten zu überwinden, wenn sie Entlastung, Beratung und/oder therapeutische Unterstützung bekommen.

Ich doch nicht! ... Versehen ... hat das Kind falsch

verstanden



Das war nicht okay von mir. Tut mir leid!"

Erwachsene Missbraucher haben selbst nach gruppentherapeutischer Täterbehandlung ein hohes Rückfallrisiko. Viele sind und bleiben Wiederholungstäter.

Jugendliche Täter und Täterinnen sexueller Gewalt haben hingegen eine deutlich größere Chance, ihr sexuell auffälliges Verhalten zu überwinden. Vorausgesetzt, die Umwelt reagiert konsequent und setzt durch, dass ein junger Täter/eine junge Täterin an einem spezialisierten Behandlungsprogramm teilnimmt und dass der räumliche Schutz der Opfer gesichert ist – zum Beispiel bei sexualisierter Gewalt durch Geschwister.



Die meisten Kinder im Grundschulalter sind heutzutage über ihr **Recht auf gewaltfreie Erziehung** informiert. Betroffene Mädchen und Jungen haben eine größere Chance, Hilfe zu bekommen als noch vor einigen Jahren. Es gibt jedoch immer noch viele Kinder, die ihre **Rechte auf sexuelle Selbstbestim**-

mung und Schutz vor sexuellen Übergriffen nicht kennen, da sie in Kinder-

tagsstätte und Schule nicht über diese informiert wurden und/ oder ihre Umwelt sexuelle Übergriffe und Missbrauch bis heute stark tabuisiert.



Werden die skizzierten Unterschiede der beiden Problematiken nicht genügend beachtet, so ist dieses fachliche Defizit im pädagogischen Alltag sehr häufig ursächlich für "Kunstfehler" im Umgang mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs.

"Klassische" Fehler im Umgang mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs

"Aus Fehlern lernen" – ein Leitsatz, der für das Vorgehen im Falle der Vermutung eines Missbrauchs in ganz besonderem Maße gilt. Bisher wurden in den Ausbildungsgängen aller Berufsbereiche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Problematiken "Sexueller Missbrauch durch Erwachsene" und "Sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige" grob vernachlässigt. Folglich haben Fachkräfte aller Berufsgruppen in der Vergangenheit Fehler gemacht. Im Folgenden werden "klassische" Fehler im Umgang mit Vermutungen sexuellen Missbrauchs skizziert.

"Klassischer" Fehler:

Opfern die Verantwortung für die Gewalthandlungen und deren Aufdeckung aufladen

Kommt die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs auf, so richten Fachkräfte und private Bezugspersonen fast immer den Blick auf das mögliche Opfer. Hat das Mädchen/der Junge irgendwelche Hinweise gegeben?



Oftmals werden betroffene Kinder mit Fragen überhäuft, nicht selten sogar wiederholt intensiv von verschiedenen Personen befragt:

- Sag mal ganz genau: Was hat der/die gemacht?
- Wann, wo war was?
- War das wirklich alles?
- Was hast du gemacht?
- Warum bist du denn trotz meines Verbots dorthin gegangen?
- Warum hast du nichts gesagt?
- Lügst du auch nicht?

Durch bohrende Fragen und Fokussierung auf Aussagen der Opfer wird diesen die Verantwortung für die Aufdeckung der Gewalthandlungen aufgeladen

© 2022 Zarthitter e V

"Klassischer" Fehler:

Drohungen des Täters/der Täterin nicht abklären

Bevor man ein Kind nach möglichen sexuellen Gewalterfahrungen befragt, muss man sich vorab mit der Frage auseinandersetzen: Mit welcher Drohung könnte jemand dem Kind Angst gemacht, es zum Schweigen verpflichtet haben? Diese gilt es zu entkräften, um damit dem Opfer zu helfen, die Angst vor dem Täter bzw. der Täterin und um geliebte Personen abzubauen.

Wenn Eltern und pädagogischen Fachkräften das Wissen über die klassischen Drohungen der Täter und Täterinnen fehlt, können sie die Ängste der Opfer nicht verstehen und Drohungen nicht entkräften. Ein Kind, dem zum Beispiel eingeredet wurde, "Wenn deine Mama/Papa erfährt, was du mit mir machst, wird sie/er krank, dich nicht mehr lieb haben …", wird aus Liebe schweigen. Welches Kind will daran Schuld sein, dass zum Beispiel die Eltern krank werden? Gegenüber der Umwelt wird das Kind nicht über die Drohung sprechen, sondern nur über die Sorge um die Gesundheit der Eltern. Achtsamen Vertrauens-

personen fällt diese Sorge womöglich auf. Die Information, "Deine Mama/dein Papa ist doch gesund und wird bestimmt sehr alt und dann sicherlich gerne mit den Enkelkindern spielen", entkräftet die Drohung und erleichtert es dem Opfer, über die sexuellen Gewalterfahrungen zu reden.

Im Rahmen der Abklärung möglicher Drohungen sollte überlegt werden, ob es in der letzten Zeit Auffälligkeiten bezüglich der Haustiere oder des Spielzeugs des Kindes gab. Insbesondere bei der Vermutung sexueller Gewalt in Institutaionen muss in Erwägung gezogen werden, dass Mädchen und Jungen dazu gezwungen wurden, sich gegenseitig sexuelle Gewalt zuzufügen. In diesem Fall ist es für betroffene Kinder oft erleichternd, wenn sie erfahren, dass Kinder niemals dafür bestraft werden, wenn Erwachsene oder Jugendliche sie dazu überreden, andere Mädchen und Jungen zu belästigen.

"Klassischer" Fehler:

Gemeinsame Befragung mehrerer Opfer

Während geschulte Kriminalbeamtinnen in der Regel kindliche Opferzeuginnen und

Merke:

Betroffene Kinder sollten nicht gemeinsam befragt werden.

-zeugen einzeln befragen, verwickeln Eltern und pädagogische Fachkräfte häufig mehrere Kinder gemeinsam in Gespräche, um "etwas" zu erfahren. Doch meist ist es betroffenen Mädchen und Jungen in diesen Situationen nicht möglich, über

ihre Erfahrungen zu sprechen – auch wenn sie grundsätzlich dazu bereit sind. Sie sorgen

werden. Auch möchten sie vielleicht nicht den Freund oder die Freundin vor anderen Kindern bloßstellen. wenn diese/r von dem Täter oder der Täterin gezwungen wurde, sexuelle Gewalt zu verüben. Ein gemeinsames Gespräch mit mehreren betroffenen Kindern birgt zudem das Risiko, dass sich von anderen beschriebene und selbst erlebte Gewalthandlungen in der Erinnerung vermengen und folglich die Aussagen der Opfer gerichtlich nicht mehr zweifelsfrei verwerthar sind.



"Klassischer" Fehler:

Gegenüberstellung mit dem Täter/der Täterin

Vielfach versuchen Fachkräfte oder Verwandte eines Beschuldigten, eine Vermutung sexueller Gewalt dadurch abzuklären, dass sie das Verhalten eines Kindes in Anwesenheit des/der Beschuldigten beobachten. Sie gehen von der irrigen Annahme aus, kindliche Opfer würden sich bei einer Konfrontation mit Tätern oder Täterinnen stets auffällig verhalten. Dem ist nicht so.

Besonders tragisch für den Schutz von Kindern ist es, wenn Verfahrensbeistände, Gutachter und Richterinnen im Rahmen von familiengerichtlichen Auseinandersetzungen falsche Schlussfolgerungen ziehen und davon ausgehen, eine positive Kontaktaufnahme sei ein Hinweis auf eine ungetrübte Eltern-Kind-Beziehung bzw. ein Beleg dafür,

> dass an der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs "nichts dran ist". Betroffene Kinder spalten im Kontakt mit Tätern/Täterinnen die mit dem Missbrauch verbundenen belastenden Gefühle oftmals ab. sie dissoziieren, und wirken folglich auch in Anwesenheit eines Täters/einer Täterin "völlig normal" und unbelastet.

> > Häufig werden sie jedoch später – wenn sie sich wieder in Sicherheit fühlen von den zuvor abgespaltenen Gefühlen überrollt.



"Klassischer" Fehler:

Prävention statt Intervention

Entsprechend dem Grundsatz Intervention vor Prävention müssen im Falle einer Vermutung stets als erster Schritt eine fachlich fundierte Risikoanalyse geleistet und anschließend mögliche Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder abgeklärt werden. Im pädagogischen Alltag versuchen viele Fachkräfte als erste spontane Reaktion, Kinder mithilfe von Präventionsangeboten zum

Jetzt
iiben wir
NEIN sagen!

Sprechen zu bewegen. Sicherlich erleichtern

zum Beispiel Präventionsbilderbücher und -theaterstücke es vielen betroffenen Kindern, die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt aufzudecken, doch muss im Rahmen einer

Merke:

Intervention hat immer Vorrang vor Prävention!

intensiven Fachberatung zunächst abgeklärt werden, ob eine solche Intervention im jeweiligen Einzelfall im Sinne des Kindeswohls ist oder nicht.

Zudem muss sorgfältig abgewogen werden, wer dem Kind bzw. der Kindergruppe die Präventionsbotschaften – zum Beispiel: "Alle Kinder haben das Recht, NEIN zu sagen!" – vermittelt. Keinesfalls sollte diese Botschaft von einer Person vertreten werden, die ansonsten die persönlichen Grenzen und das

NEIN von Kindern nicht im gebotenen Maße achtet.
Als besonders verwirrend erleben es betroffene Kinder, wenn plötzlich Personen mit ihnen "Hilfe holen" üben oder sogar regelrecht

"trainieren" wollen, die zuvor ihren offenen oder verdeckten Hinweisen auf sexuelle Gewalterfahrungen keinen Glauben geschenkt und die Mädchen und Jungen nicht geschützt haben.



Merke:

Im Falle der Vermutung sollten kinderstärkende Botschaften nur von Fachkräften vermittelt werden, von denen das Kind sich nicht verraten und allein gelassen fühlt.

"Klassischer" Fehler:

Bedeutung der Täterstrategien unterschätzen

Täter und Täterinnen täuschen nicht nur die Opfer und deren private Kontaktpersonen, sondern ebenso Fachkräfte der Schule, Jugendhilfe und Justiz. Sie versuchen zum Beispiel sehr häufig, sich kooperativ zu zeigen und die Sympathie der Fachkräfte zu gewinnen. Einige "schleimen", um so deren Wahrnehmung zu vernebeln.



Sehr häufig versuchen sich Täter und Täterinnen als Opfer falscher Verdächtigungen, als Unschuldslamm darzustellen.

Andere geben die Spitze des Eisbergs der von ihnen verübten sexuellen Gewalthandlungen zu – nach dem Motto: "Das war ein Ausrutscher!", "Kommt nicht wieder vor!". Diese Pseudokooperation von Tätern und Täterinnen wird nicht nur in Einzelfällen als Verantwortungsübernahme fehlinterpretiert.

Sehr häufig wirken anschließend private aber auch professionelle Kontaktpersonen auf kindliche Opfer ein und versuchen diesen "einzutrichtern", dass der Täter/die Täterin das bestimmt nicht wieder tue.

"Klassischer" Fehler:

Zu frühe Information der Mutter

In Fällen der Vermutung innerfamilialer körperlicher Kindesmisshandlung ist es oft sinnvoll, sich mit "allen an einen Tisch" zu setzen und diese offen mit den Eltern anzusprechen. In der Regel ist die Gewalt ohnehin innerhalb des Familiensystems und im unmittelbaren sozialen Umfeld bekannt. Recht häufig gibt es nicht nur Zeuginnen und Zeugen, sondern aufgrund der Verletzungen des



Kindes sogar sichtbare Beweise. Die offene Ansprache der Problematik kann durchaus ein erster Schritt zum Schutze des Kindes sein, doch sollte diese zunächst in Kooperation mit spezialisierten Fachkräften vorbereitet werden, die eine breite Erfahrung in der Aufdeckung von Fällen sexueller Gewalt haben. Pädagogische Fachkräfte sind gesetzlich verpflichtet (SGB VIII § 8a), eine evtl. Gefährdung des Kindeswohls durch körperliche Kindesmisshandlung in Kooperation mit einer Kinderschutzfachkraft oder dem Jugendamt einzuschätzen und ggf. Maßnahmen zum Schutze des Kindes einzuleiten. Allerdings haben nicht alle Kinderschutzfachkräfte und Jugendamtsmitarbeiter ausreichende fachliche Erfahrungen in Fällen sexueller Gewalt. Dementsprechend gehen erste Kommunen dazu über, dass sowohl Fachkräfte der freien Träger als auch des Ju-

© 2022 Zarthitter e V

gendamtes in allen Fällen der Vermutung sexueller Gewalt sich von spezialisierten und für diese Funktion auf kommunaler Ebene explizit benannten Fachkräften beraten lassen müssen.

Im Falle der **Vermutung eines sexuellen Missbrauchs** kann hingegen eine zu frühe Offenlegung der Vermutung fatale Folgen für ein Opfer haben. Zentrale Voraussetzung für die Offenlegung einer Vermutung gegenüber einem Beschuldigten ist grundsätzlich die Abklärung von Möglichkeiten, den räumlichen Schutz des Kindes umgehend sicherzustellen. Kindliche Opfer müssen in jedem Fall vor dem Risiko einer Verstärkung von Schweigegeboten durch zusätzliche psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt geschützt werden.

In der Praxis werden Mütter auch heute noch häufig von pädagogischen Fachkräften, aber auch Beratungskräften über die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs durch den (Stief-)Vater informiert, ohne dass der Schutz des Kindes durch eine räumliche Trennung sichergestellt ist. Sie begehen diesen eklatanten fachlichen Kunstfehler in der Hoffnung, über die Mutter die Vermutung abklären zu können. In der Regel bitten sie

Merke:

Leidtragende einer zu frühen Information der Vertrauenspersonen von Tätern/Täterinnen sind kindliche Missbrauchsopfer: Sie werden oft von Tätern/Täterinnen nach Bekanntwerden der Vermutung unter erneute massive Schweigegebote gesetzt. Meist nehmen die Opfer anschließend ihre verdeckten und offenen Hinweise zurück und bleiben den Tätern zum Teil über Jahre schutzlos ausgeliefert.

die Mütter, den beschuldigten Partner nicht über die Vermutung zu informieren. Ein solches Vorgehen überfordert nahezu alle Mütter. Welche Frau hält es schon aus, weiterhin mit ihrem Mann Tisch und Bett zu teilen, ohne ihn über die Vermutung zu informieren?! Auch Mütter, die ansonsten ihr Leben sehr selbstbewusst gestalten oder offen über Konflikte mit dem Partner sprechen, können der Bitte um Verschwiegenheit in der Regel nicht entsprechen. In dieser Situation solidarisieren sich viele Frauen verständlicherweise mit dem Partner, versuchen zum Beispiel gemeinsam mit dem Beschuldigten, Beweise für dessen Unschuld zu sammeln, da sie den Gedanken, dass der Partner das gemeinsame

Kind missbraucht, nicht ertragen können.



"Klassischer" Fehler: "Alle an einen Tisch"

Ebenso zeigt die Praxis, dass sich in Fällen der Vermutung sexuellen Missbrauchs in einem von Jugendamt, Beraterungsstellen

und/oder Gerichten unter dem Motto "Alle an einen Tisch" vor-





geschlagenenen Gespräch, häufig eine sehr konfliktreiche Dynamik entwickelt. Diese führt oft zu tiefen psychischen Verletzungen.

Nicht selten werden die Vertrauenspersonen des Kindes von dem Beschuldigten persönlich massiv abgewertet ...

... oder aber ein zu Unrecht Beschuldigter wird angegriffen. Denn nicht immer richtet sich die Vermutung zunächst gegen einen tatsächlichen Täter oder eine Täterin. Relativ häufig stellt sich heraus, dass die Vermutung sexueller Gewalt durch eine angenommene Person nicht be-

stätigt wird, sondern der tatsächliche Täter oder die Täterin eine andere Person ist, als zunächst angenommen. In anderen Fällen resultieren die wahrgenommenen Auffälligkeiten aus anderen Belastungen des Kindes.



Oft kommt es zu verbalen Schlammschlachten mit gegenseitigen Schuldvorwürfen.

Es besteht ein hohes Risiko, dass sich am Ende alle gebeutelt fühlen – nur nicht zu Recht beschuldigte Täter und Täterinnen. Diese fühlen sich bei "allzu heftigen Konfrontationen" oftmals sehr sicherer.

Besonders gebeutelt sind nach derartigen "Gesprächen" Mütter in Fällen sexuellen Missbrauchs durch Väter oder

Stiefväter. Nicht selten haben auch sie eigene sexualisierte oder häusliche Gewalt erlebt. Der "sanfte" bzw. offene Druck von Fachkräften der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie von gerichtlich bestellten Verfahrenspflegern oder Gutachterinnen, sich mit einem Missbraucher an einem Tisch zu setzen, bedeutet für Mütter oft-

Merke:

Kinder und Erwachsene brauchen im Falle der Vermutung sexueller Gewalt stets eine eigene parteiliche Beraterin/einen eigenen Berater. Alle Beteiligten gemeinsam zu beraten, führt meist zu massiven Konflikten und missachtet den Schutz des Kindes.

mals eine nahezu unerträgliche Belastung, die diese destabilisiert und sich nicht nur in Einzelfällen negativ auf die Mutter-Kind-Beziehung auswirkt.

"Klassischer" Fehler:

Zu frühe und detaillierte Information an den Beschuldigten

Ein ebenso häufiger Fehler im Rahmen der Abklärung einer Vermutung sexuellen Missbrauchs ist eine zu frühe und detaillierte Information eines/einer Beschuldigten über vage Hinweise, aus denen sich die Vermutung begründet.

Ist der Beschuldigte tatsächlich ein Täter, so nutzt er in der Regel die Information, um

"Gegenbeweise" zu sammeln und Fakten zu manipulieren – zum Beispiel seinen Terminkalender. Damit schafft er einen vermeintlichen Nachweis, dass er an einem bestimmten Tag nicht am angegebenen Ort war. Die Aussage des betroffenen Kindes versuchen Täter dann oft als Produkt kindlicher Fantasie und das Opfer selbst als Lügner bzw. Lügnerin dar-

GEGENBEWEIS!

ALIBI!

DAS KIND

LÜGT!

REINE
FANTASIE!

00

@ @

മെ

zustellen.

Zartbitter Köln war in

den letzten Jahren wiederholt mit Fällen konfrontiert, in denen Mütter auf dem Computer des Partners Bildmaterial mi Missbrauchsabbildungen – sogenannter Kinderporno-

> grafie – entdeckten. Nicht immer waren die Frauen so mutig, das Bildmaterial umgehend zur Polizei zu bringen. Nicht nur in Ausnahmefällen informierten sie der "Fairness halber" den Partner, der in der Regel von einem Aus-

rutscher sprach und das Beweismaterial vernichtete.

"Klassischer" Fehler:

Name des Opfers und Details der Missbrauchshandlungen im Umfeld des Kindes bekannt machen

Ein wenig achtsamer Umgang im Rahmen der Abklärung der Vermutung sexueller Gewalt führt häufig dazu, dass die Namen betroffener Kinder öffentlich werden. Dies erleben kindliche Opfer als erneute "Entblößung". Sehr häufig werden sie zudem von Dritten auf die belastenden Erfahrungen angesprochen. Nicht selten erleben sie von Dritten zusätzliche sexuelle Gewalt Einige Opfer berichten, wie sehr sie

unter dem verletzenden Gerede anderer Kinder leiden. Auch hat *Zartbitter Köln* es wiederholt erlebt, dass für Kinder und Jugendliche, die innerhalb von Einrichtungen oder durch die Medien öffentlich als Opfer geoutet werden, ein erhöhtes Risiko sexueller Gewalt durch weitere Täter und Täterinnen besteht: "Stell dich nicht so an! Du kennst das

Merke:

Betroffene dürfen in Institutionen nicht erneut "entblößt", nicht öffentlich geoutet werden. doch!"

Vor diesem Hintergrund ist es absolut nicht nachzuvollziehen, dass die Medien immer mal wieder Eltern betroffener Mädchen und Jungen ohne ausreichende Anonymisierung interviewen und damit de facto die Opfer im

sozialen Umfeld outen - quasi neu "entblößen".

Möglichkeiten eines kindgerechten Umgangs mit der Vermutung sexuellen Missbrauchs

Wie aus der Analyse der "klassischen" Fehler im Umgang mit der Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder deutlich wurde, erfordert die Abklärung einer Vermutung von Fachkräften sehr viel Besonnenheit, auch wenn dies oft schwerfällt.

Die meisten Menschen hoffen, im Falle der Vermutung das eventuell betroffene Kind umgehend zum Sprechen zu bringen, um aufgrund der Aussage dessen Schutz sicherstellen zu können. Doch kindliche Opfer "funktionieren" so nun wirklich nicht.



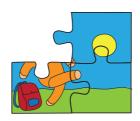
Damit man durch überstürztes Handeln nicht ins Stolpern gerät und aufgrund der skizzierten Fehler ein Kind einem Täter/einer Täterin nicht schutzlos ausgeliefert bleibt, müssen die Kontaktpersonen besonnen reagieren.

Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs kann man in der Regel nicht im Rahmen einer "Punktdiagnostik" abklären. Als "Punktdiagnostik" bezeichnet man eine auf wenige Stunden begrenzte Diagnostik, in deren Rahmen eine Kinderpsychiaterin, ein Gutachter oder eine Therapeutin durch Testverfahren, Spielbeobachtungen oder Befragungen eine Vermutung abzuklären versucht. Doch die Abklärung einer Vermutung erfordert in der Regel eine Verlaufsdiagnostik. Das bedeutet, im Rahmen der Abklärung muss eine spezialisierte Fachkraft oder eine Gutachterin viele Informationen wie Puzzlesteinchen zusammentragen. Dies ist ein sehr zeitintensiver Prozess in dem die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, die regelmäßig mit dem Kind arbeiten, von außerordentli-



cher Bedeutung sind. In diesem Kontext dürfen die nicht pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen von Einrichtungen nicht vergessen werden: Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister sind oft Vertrauenspersonen von Kindern und "bekommen viel mit"...







Oft stellt sich im Rahmen einer prozesshaften Abklärung heraus, dass ein Kind tatsächlich missbraucht wird, jedoch von einer anderen Person, als pädagogische Fachkräfte oder private Kontaktpersonen des Kindes vermutet haben. Das liegt nicht zuletzt darin begründet, dass viele betroffene Kinder zunächst über "leise" Grenzverletzungen dritter Personen sprechen. Reagiert die Umwelt auf diese Informationen besonnen, passiert nicht die von Opfern erwartete Katastrophe, so trauen sich Mädchen

hech e

ALLE HINWEISE WAHRNEHMEN!

und Jungen, in einem zweiten Schritt über massivere sexuelle Gewalthandlungen durch die eigentlichen Täter zu

sprechen.

Allein diese Dynamik macht deutlich, wie wichtig es ist, nicht vorrangig Väter als Täter zu ver-

muten, sondern stets eine Liste aller Kontaktpersonen des Kindes zusammenzustellen – auch der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten.

Die Vermutung sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen kann aus sehr unterschiedlichen Beobachtungen oder Hinweisen resultieren. ht deutcht vori ver
Aussage/
Verhalten
des betroffenen Kindes

Wichtige Hilferufe von betroffenen Mädchen und Jungen lassen sich aber auch aus eventuellen Verhaltensauffälligkeiten ablesen – zum Beispiel auffälliges Spielverhalten, Ängste, Vermeidungsverhalten, Entwicklungsrückschritte, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen, Freudlosigkeit. All diese Hinweise können jedoch ebenso in anderen Belastungen des Kindes begründet sein.

Nicht selten zeigen betroffene Kinder im Vor- und Grund-

schulalter auch ein sexuell grenzverletzendes Verhalten. Sie reinszenieren im Kontakt mit anderen Kindern sexuelle Gewalterfahrungen – spielen quasi nach, worüber sie nicht sprechen können.

Viele Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder werden über gleichaltrige Freundinnen und Freunde der Opfer aufgedeckt. Oft vertrauen diese das belastende Geheimnis ihren Eltern an, die sich dann wiederum an Beratungsstellen wenden.



Hinweise anderer Kinder

Nicht selten verraten sich Täter und Täterinnen durch ihr eigenes Verhalten.

Wird ein Fall von sexuellem Missbrauch nachgewiesen, so formulieren viele Menschen oft rückblickend, dass sie das Verhalten des Täters/der Täterin durchaus grenzwertig – zumindest eigenartig fanden, aber keinen falschen Verdacht aussprechen wollten. Das sollte man auch nicht. Es empfiehlt sich jedoch, beobachtetes fachliches Fehlverhalten von Erwachsenen und Jugendlichen offen anzusprechen. Zum Beispiel sollte man gegenüber Kolleginnen, Kollegen oder anderen Eltern benennen, dass man es nicht in Ordnung findet, dass ein Trainer während des Trainingslagers gemeinsam mit einem Kind in einem Zimmer übernachtet. Ebenso wenig ist eine Vermengung von Privatleben und Beruf fachlich korrekt – zum Beispiel, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin über einen privaten Account mit Kindern und Jugendlichen kommuniziert.

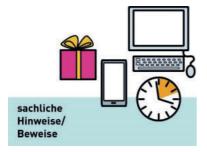
Spricht man ein solches fachliches und menschliches Fehlverhalten auf eine ruhige, sachliche Art und Weise offen aus, so finden gegebenenfalls auch andere den Mut, weitere unter fachlichen Gesichtspunkten irritierende Beobachtungen zu benennen. Manchmal wird dann sehr deutlich, dass die Leitung einer Einrichtung oder der Vorstand eines Vereins zu informieren ist – ohne dabei der Person sexuellen Missbrauch zu unterstellen. Korrigiert die Person jedoch das grenzverletzende Verhalten trotz sachlicher Ansprache nicht, so ist ein gesundes Misstrauen zweifelsfrei berechtigt.

Misstrauisch sollte man auf jeden Fall werden, wenn ein Erwachsener

- Kinder unangemessen, sexuell grenzverletzend berührt
- sexistische Qualitätsurteile über Kinder fällt: "So wie die sich bewegt, da wird mir ganz anders!"
- Kindern Dinge erlaubt, die eigentlich verboten sind zum Beispiel Alkoholkonsum, für die Altersklasse nicht freigegebene Computerspiele
- Kinder wie Erwachsene hofiert oder ihnen unangemessene Geschenke macht
- den gesamten Alltag mit Kindern verbringt z.B. sich neben seiner pädagogischen Tätigkeit fast ausschließlich mit Kindern beschäftigt oder seinen wohlverdienten Urlaub auf Kinderferienfreizeiten verbringt und kaum erwachsene Freunde hat.



Knackarsch



Viel häufiger als die meisten Menschen es annehmen, gibt es sachliche Hinweise auf sexuellen Missbrauch. In der Vergangenheit wurden diese viel zu wenig wahrgenommen. Ihnen kommt bei der Abklärung einer Vermutung eine besondere Bedeutung zu, denn sie entlasten betroffene Kinder von der Last, den Missbrauch über ihre Aussage "hieb- und stichfest" belegen zu müssen.

Zu diesen objektiven Beweismitteln zählen insbesondere Missbrauchsabbildungen – sogenannte Kinderpornographie – die zum Beispiel von Arbeitskollegen und Verwandten auf dem Handy, dem PC oder dem Account eines Täters zufällig entdeckt werden.

Dass solche Daten umgehend der Polizei übergeben und keinesfalls gelöscht werden sollten, wird hoffentlich bald selbstverständlich sein.



Vor 20, 30 Jahren verrieten Liebesbriefe an die Opfer nicht wenige Täter.

Diese wurden durch verräterische Postings und digitale Nachrichten abgelöst.

Nicht selten entdecken Eltern eindeutige Mails auf den Handys ihrer Kinder, mit denen erwachsene aber auch jugendliche Täter und Täterinnen Mädchen und Jungen zu sexuellen Handlungen auffordern. Solche Beweise müssen auf jeden Fall gesichert werden.

Ist davon auszugehen, dass ein Missbrauch mit Genitalkontakt stattgefunden hat, so sollte die noch nicht gereinigte Wäsche des Kindes zum Beispiel von der Polizei auf Spermaspuren untersucht werden.



Im Umgang mit der Vermutung ist es extrem wichtig, dass pädagogische Fachkräfte die Informationen und eigenen Beobachtungen zeitnah unter Angabe des Beobachtungsdatums sachlich dokumentieren. Es empfiehlt sich keineswegs, die einzelnen Beobachtungen in Form eines "perfekten Berichts" festzuhalten, denn wenn man einen Bericht schreibt, gewichtet man Informationen und sortiert automatisch einige aus. Oft sind darunter auch durchaus wichtige Hinweise, deren Bedeutung auf den ersten Blick noch nicht zu erkennen ist.

Beispiel: Ein Mädchen im Vorschulalter berichtete einer Beraterin, dass Micky Mouse sie an der Scheide berührt habe. Diese Information wurde von kooperierenden Fachkräften zunächst als Beweis einer noch nicht gegebenen Zeugenfähigkeit des sehr jungen Kindes bewertet. Als bei einer polizeilichen Durchsuchung der Wohnung des Täters jedoch eine Micky-Mouse-Maske entdeckt wurde, belegte dieser Fund, wie präzise die Aussage des Kindes war. Die Beraterin war froh, dass sie die zunächst absurd wirkende Aussage des Mädchens sehr sorgfältig dokumentiert hatte und als Zeugin im Rahmen des Strafverfahrens anhand ihrer Unterlagen belegen konnte.

Wie bereits beschrieben, geht es bei der Abklärung der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs darum, ganz viele Hinweise wie Puzzlesteinchen zu einem Gesamtbild zusammenzusetzen. Deshalb empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Hinweise in Form einer

Spiegelstrichdokumentation festzuhalten (Wann? Wer? Wo? Was? Wie?) – vergleichbar mit einer sachlichen Stoffsammlung über einen Verkehrsunfall.



Es ist oft sehr hilfreich, wenn zum Beispiel pädagogische Fachkräfte sich täglich ein paar Minuten Zeit nehmen und kurz im PC oder in einer Kladde unter Angabe des jeweiligen Datums ganz knapp ein paar Stichpunkte in Form von Spiegelstrichpunkten notieren.

Beispiel: Kind hat heute dieses oder jenes Verhalten gezeigt.

Bitte notieren Sie nicht nur auffällige Verhaltensweisen, sondern auch positive Erlebnisse.

Beispiel: "Das Kind wirkte heute wie befreit und hatte viel Spaß auf dem Klettergerüst."

Falls Fachkräfte sexuelle Gewalt gegen ein Kind vermuten, sollten sie so bald wie möglich ihre Vorgesetzten bzw. die Einrichtungsleitung informieren. Niemand kann die Verantwortung alleine tragen! Fachkräfte brauchen frühzeitig fachliche Unterstützung und rechtliche Absicherung.



Ergänzend zum fachlichen Austausch innerhalb der Einrichtung haben Fachkräfte eben-



so wie alle privaten Kontaktpersonen von Kindern die Möglichkeit, sich Unterstützung im Rahmen einer externen (anonymen) Fachberatung zu holen.

Eine solche externe (anonyme) Fachberatung kann für Fachkräfte als zusätzliche, persönliche und fachliche Rückendeckung im Umgang mit einer Vermutung sehr sinnvoll

sein. Man erhält diese sowohl bei Fachstellen gegen sexuellen Missbrauch als auch bei Familienberatungsstellen. Ebenso kann man sich beim Jugendamt anonym beraten lassen.



Niemand sollte sich scheuen, bereits bei einer ersten Vermutung eine Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch um Unterstützung zu bitten. Es ist immer besser, sich einmal zu früh als zu spät an eine Fachstelle gegen sexuelle Gewalt zu wenden. Oft stellt sich im Rahmen einer Fachberatung zum Beispiel heraus, dass man sich keine Sorgen um einen möglichen Missbrauch machen muss, ein Kind oder eine Familie jedoch unter anderen Belastungen leidet und dringend Hilfe benötigt.

Man sollte sich lieber einmal zu oft, als einmal zu wenig beraten lassen! Pädagogische Fachkräfte müssen wissen, dass sie das Recht haben, sich an eine Fachberatungsstelle

zu wenden, um sich fachliche und persönliche Unterstützung zu holen. Auch ist es Fachkräften manchmal nicht möglich, sich an Vorgesetzte zu wenden – zum Beispiel, wenn sich ihre Vermutung gegen einen Kollegen/eine Kollegin oder eine andere Person richtet, der/die mit den Vorgesetzten befreundet ist. In diesen Fällen sollten die Fachkräf-

te immer mit einer externen Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch Kontakt aufnehmen, um genau zu überlegen, welche Möglichkeiten der Unterstützung es bei der Abklärung der Vermutung gibt. Keinesfalls sollte man sich durch Vorgaben eines Trägers, dass man zunächst die Vorgesetzten informieren muss,

FACHKRÄFTE HABEN EIN RECHT AUF FACHBERATUNG

verunsichern lassen. Im Jugendhilfegesetz ist das Recht auf externe (anonyme) Fachberatung verankert.

Bei der Vermutung eines Missbrauchs innerhalb der eigenen Institution sollte man sich immer an eine externe Fachstelle wenden, die nicht zum gleichen Trägerverbund gehört. Zum Beispiel widerspricht es fachlichen Qualitätsstandards, dass bei der Vermutung sexueller Gewalt in einer kirchlichen Einrichtung die Beratung des Teams und der Leitung von einer Fachstelle in kirchlicher Trägerschaft geleistet wird.

FACHBERATUNG HINZUZIEHEN

Kann die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs nach dem ersten Fachaustausch im Team nicht komplett ausgeräumt werden, ist die Einrichtungsleitung oder der Träger gesetzlich verpflichtet, sich bei der

Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch eine Kinderschutzfachkraft, eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt beraten zu lassen. Dies ist zum Beispiel dringend geboten, wenn ein Mädchen oder ein Junge wiederholt offene oder verdeckte Hinweise gibt oder aber konkrete Aussagen über einen sexuellen Missbrauch macht.

Zunächst müssen die Vermutung der Kindeswohlgefährdung und die Ressourcen der Familie eingeschätzt werden. Bestätigt sich die Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, so hat der konkrete Schutz des betroffenen Kindes immer oberste Priorität! Dieser muss gesichert werden. Kann der Schutz des Kindes nicht gesichert werden, sind Leitungen pädagogischer Einrichtungen verpflichtet, dem Jugendamt die Kindeswohlgefährdung zu melden.



Das Zartbitter-Erklärvideo "Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?" erläutert an einem Fallbeispiel, wie pädagogische Fachkräfte im Falle der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs vorgehen können, wenn dieser nicht in der Kernfamilie des Kindes stattfindet, die Eltern kooperieren und den Schutz des Kindes sicherstellen können.





KINDER UND ANGEHÖRIGE **HABEN EIN RECH AUF HILFE**

Betroffene Mädchen und Jungen sowie ihre Familien - insbesondere auch Geschwister - haben ein Recht auf zeitnahe und angemessene Hilfen. Ebenso brauchen Freundinnen und Freunde, denen betroffene Mädchen und Jungen sich anvertraut haben, entlastende Hilfsangebote.

Für Kinder, die in Familien oder in deren Umfeld sexuelle Gewalt erleben, sind Kita und Schule oftmals der einzige Ort, an dem sie sich sicher fühlen und nicht ständig an die Gewalterfahrungen denken müssen. Diese für die Stabilisierung von betroffenen Mäd-

chen und Jungen wertvolle Ressource muss erhalten bleiben. Täter und Täterinnen reduzieren Kinder auf die Rolle des Sexualobiekts. Umso wichtiger ist es, dass pädagogische Fachkräfte betroffene Mädchen und Jungen weiterhin ganzheitlich wahrnehmen. Betroffene Kinder brauchen Kontaktpersonen,





halten.

Pädagogische Fachkräfte sollten deshalb darauf achten, dass die Gewalterfahrungen nicht ständig zum Thema gemacht werden. Verständnis für Folgeproblematiken sowie eine klare Tagesstruktur und die Normalität eines altersgerechten Alltags sind für den Heilungsprozess kindlicher Opfer sehr hilfreich.

Mütter und Väter brauchen Beratung und Entlastung bei der Bewältigung zahlreicher Termine (Beratungsstelle, Jugendamt, Polizei, Rechtsanwältin). Therapeutische Unterstützung hilft ihnen, belastende Fantasien über ein mögliches Missbrauchsgeschehen zu stoppen.



viel über die Belastungen der Kriminalbeamten gesprochen, die das Datenmaterial mit Missbrauchsabbildungen auswerten. Das ist zweifelsfrei ein harter Job. Betroffene Kinder im pädagogischen Alltag zu begleiten, ist jedoch auch ein harter Job – vor allem wenn man den Missbrauch ahnt aber die Ohnmacht ertragen muss, das Kind noch nicht schützen zu können.

Nicht selten werden Fachkräfte zudem an eigene Ohnmachtserfahrungen in Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter erinnert. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte für sich sorgen und zum Beispiel im Rahmen von Fachberatung für sich selbst persönliche Entlastung und Supervision ihrer Arbeit suchen.

Die Abklärung einer Vermutung sexuellen Missbrauchs erfordert Durchhaltevermögen, Fachkompetenz und vor allem auch viel Kraft. Ein Fallbeispiel aus dem Beratungsalltag von *Zartbitter* hilft, an den Sinn der Arbeit zu glauben, auch wenn man die Erfolge des eigenen Engagements für ein Kind oft nicht unmittelbar mitbekommen:

Anfang der 90er-Jahre bat das Jugendamt der Stadt Köln Zartbitter um die Abklärung der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs. Das betroffene Kind lebte in einer Pflegefamilie. Es stand die Vermutung im Raum, dass das Kind zuvor durch den Freund der Kindesmutter missbraucht worden war.

Eine Zartbitter-Therapeutin gab sich alle erdenkliche Mühe, um im Rahmen einer Diagnostik die Vermutung abzuklären. Ergebnislos. Gleichwohl war sie ob der Verhaltensauffälligkeiten des Kindes davon überzeugt, dass die Vierjährige sexuelle Gewalt erlebt hatte. Sie hatte das Kind in den folgenden Monaten immer mal wieder vor Augen und gleichsam das Gefühl, versagt zu haben, bis sie auf einer Fachttagung von einer – ihr persönlich nicht bekannten Logopädin – angesprochen wurde. Diese erklärte zum Erstaunen der Beraterin, man habe doch bestens zusammengearbeitet. Im Gespräch stellte sich heraus, dass das Mädchen, gestärkt durch die diagnostische Arbeit der Zartbitter-Therapeutin, parallel im Rahmen der Logopädie klare Aussagen zu den Missbrauchser-

fahrungen durch den Freund der Mutter gemacht hatte. Das Kind konnte daraufhin geschützt werden.

Dies Beispiel hat Zartbitter sehr ermutigt, die Anstrengungen bei der Abklärung von Vermutungen sexueller Gewalt gegen Kinder nicht zu scheuen. Auch wenn man den Erfolg des eigenen Engagements oft nicht unmittelbar wahrnehmen kann.

Vertrauenspersonen von betroffenen Mädchen und Jungen können sich sicher sein: Kindliche Opfer sexueller Gewalt spüren es, wenn Menschen sich für sie einsetzen. Oft macht dieses Engagement ihnen Mut, sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Hilfe zu holen!

Wie werde ich eine vertrauenswürdige Ansprechperson für kindliche Opfer sexueller Gewalt?



Betroffene Kinder und Jugendliche begegnen Erwachsenen meist mit einem gesunden Misstrauen und checken ab, wem sie sich anvertrauen können. Die folgende Liste nennt Fähigkeiten und Eigenschaften, die aus Kindersicht zur Vertrauenswürdigkeit von Erwachsenen beitragen. Allerdings sind weder Eltern noch Fachkräfte perfekt. Niemand wird über all den aufgelisteten Punkten entsprechen – und vor allem nicht jeden Tag. Doch wenn betroffene Mädchen und Jungen spüren, dass Erwachsene sie ernst nehmen und sich im Alltag für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen, dann fassen sie deutlich schneller Vertrauen.

© 2022 Zarthitter e V

Als vertrauenswürdig erscheinen Kindern insbesondere Erwachsene, die zwei, drei oder vielleicht sogar vier der folgenden Fähigkeiten und Eigenschaften besitzen:

- offen über sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche und Missbrauch durch Erwachsene sprechen können,
- über die typischen Strategien von Tätern und Täterinnen informiert sind,
- bei Vermutung sexueller Gewalt und/oder in nachgewiesenen Fällen sachlich und besonnen reagieren,
- Kinder und Jugendliche ernst nehmen und nicht immer zu wissen meinen, was für betroffene Mädchen und Jungen das Beste ist,
- bereits junge Kinder darüber informieren, dass sie das Recht haben, ohne Wissen ihrer Eltern von einer Beratungsstelle beraten zu werden,
- Mädchen und Jungen über ihre Rechte informieren (zum Beispiel über ihr Recht am eigenen Bild),
- sich im p\u00e4dagogischen Alltag aktiv f\u00fcr die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen,
- wissen, welche Möglichkeiten der Hilfe für Betroffene es vor Ort gibt,
- darüber informiert sind, wo betroffene Jugendliche sich bzgl. der Erstattung einer Strafanzeige erkundigen können und wo sie einen Gutschein für eine Rechtsberatung bekommen,
- mit betroffenen Jugendlichen überlegen, wie diese sich selbst oder andere schützen können,
- sich entschuldigen, wenn sie Fehler machen,
- stark genug sind, um Betroffenen auch Grenzen zu setzen,
- akzeptieren, dass alle Kinder und Jugendliche eine eigene (nonverbale) Art haben, NEIN zu sagen, die es zu achten gilt,
- sich auf eine zugewandte Art und Weise gegenüber zu hohe Erwartungen an Hilfe abgrenzen,
- nichts versprechen, dass sie nicht halten können,
- sich Zeit nehmen und geduldig sind,
- mit Betroffenen nicht nur über deren sexualisierte Gewalterfahrungen reden, sondern ebenso über andere ganz alltägliche Dinge und/oder interessante Themen,
- Betroffenen nicht nur mitleidig begegnen, sondern diese auch wie normale Kinder und Jugendliche behandeln,
- gerne lachen und fröhliche Menschen sind.

Das Zartbitter-Video Wie werde ich eine vertrauenswürdige Ansprechperson für kindliche Opfer sexueller Gewalt? vermittelt Tipps, wie Erwachsene es betroffenen Kindern im Vor- und Grundschulalter erleichtern können, sich ihnen anzuvertrauen. unter: www.sinaundtim.de

Zartbitter- Materialien und Präventionsangebote	32
Zartbitter- Wimmelplakate	33
"Danke-GIF-away" für Kinder und Jugendliche	
Materialien und Angebote für die	
Präventionsarbeit mit Kindern im Vorschulalter	36
Bilderbücher	36
Präventionsmaterialien gegen	
sexuelle Übergriffe durch Kinder	37
Materialien und Angebote für die	
Präventionsarbeit mit Kindern im Grundschulalter	38
Kinderrechtepass	38
Kinderrechte-Songs	39
Kinderrechte Superkräfte - Kindertheaterstück über	
die persönlichen Rechte von Kindern	40
Ganz schön blöd! -Präventionstheaterstück gegen	
sexuelle Gewalt im Netz	42
Materialien und Theaterstück für Jugendliche	43
Website für von sexueller Gewalt	
betroffene Jugendliche	
Respekt für dich! Jugendtheater	
Informationsmaterialien für Eltern und Fachkräfte	
Zartbitter online	46
Hilfreiche Adressen	
Notizen	49

Zartbitter-Materialien und Präventionsangebote

Zartbitter hat zahlreiche Materialien und auch Theaterstücke entwickelt, die es erleichtern, mit Kindern und Jugendlichen vorsichtig über sexuelle Gewalt ins Gespräch zu kommen. Viele private und berufliche Vertrauenspersonen scheuen sich, das Thema sexuelle Gewalt im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen anzusprechen. In der Praxis wird deutlich, dass lebensfroh gestaltete Materialien und Theaterstücke, die sexuelle Übergriffe kindgerecht benennen, es sehr erleichtern, mit Mädchen und Jungen vorsichtig über sexuelle Gewalt ins Gespräch zu kommen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Materialien und Theaterstücke ganzheitlich gestaltet sind. Das bedeutet: Sie sollten nicht auf die Thematik sexuelle Gewalt fokussiert sein, sondern die Breite kindlicher Lebenswelten abbilden – auch positive Erlebnisse. Nur dann bieten sie betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, der Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen in ihrem Tempo entsprechend zu begegnen und selbst zu bestimmen, wann und wem sie sich anvertrauen. Bohrende Fragen lassen betroffene Kinder verstummen!

An der Produktion von Zartbitter-Materialien und Theaterprojekten werden im Sinne der Partizipation stets Kinder und Jugendliche beteiligt – sei es in vorbereitenden Workshops, durch intensive Zusammenarbeit im Produktionsprozess und/oder durch Rückmeldungen, die für eine spätere Überarbeitung der Materialien und Projekte besonders wertvoll sind.

Kinder und Jugendliche sind die wichtigsten Berater*innen bei der Planung und Gestaltung von Materialien. Ihre Expertise trägt maßgeblich dazu bei, dass diese kindliche Lebenswelten und Interessen abbilden, die Wahrnehmung der Mädchen und Jungen von sexuellen Übergriffen und anderen Formen der Gewalt stärken und somit das Gespräch über verletzende und beschämende Erfahrungen erleichtern.

Viele Materialien stehen im Netz, andere können über den *Zartbitter*-Onlineshop bestellt werden, www.zartbitter.de

Zartbitter-Wimmelplakate

Die bei Kindern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften außerordentlich beliebten Zartbitter-Wimmelplakate bieten zahlreiche Gesprächsanlässe über alltägliche Situationen. Sie eignen sich zudem als Material im Rahmen der partizipativen Risikoanalyse bei der Erstellung von Kinderrechte-Schutzkonzepten/institutionellen Schutzkonzepten. Diese und weitere Wimmelbilder sowie andere Zartbitter-Plakate finden Sie im Onlineshop (zum Beispiel die Plakatserie Fair ist cool).



Schulhof



Jugendherberge



Jugendzentrum



Fair ist cool - Tag



Fair ist cool - Nacht



Mädchenzeltlager



Pfarre

"Danke-GIF-away" für Kinder und Jugendliche



Zartbitter wird bei der Entwicklung von Materialien regelmäßig von Mädchen und Jungen beraten – so auch bei der Entwicklung von Wimmelbildern. Als Dankeschön für diese wertvolle Unterstützung hat Zartbitter nun zu zahlreichen Szenen der in der Praxis sehr bewährten Bilder als GIFs animiert, die man downloaden und versenden kann. Diese empfehlen sich als Online-Materialien für die Präventionsarbeit in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Beispiel: "Zwangsküssen ist sexuelle Belästigung" zu dem Plakat "Schulhof":



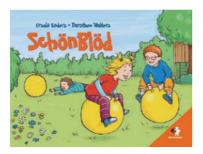
Beispiel: "Sexuelle Belästigung durch Betreuer geht gar nicht" zu dem Plakat "Jugendherberge":

Zahlreiche GIFs auf www.zartbitter.de und washilft.org





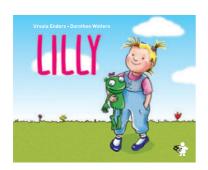
Materialien und Angebote für die Präventionsarbeit mit Kindern im Vorschulalter

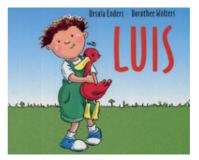


Bilderbücher

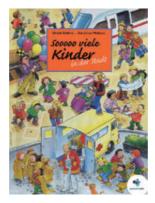
Zartbitter-Bilderbücher vermitteln zentrale Botschaften der Präventionsarbeit – zum Beispiel: Achte auf dein Gefühl!

Die Illustrationen bilden durch die sehr differenzierte Körpersprache der abgebildeten Mädchen und Jungen die Einzigartigkeit kindlichen Erlebens ab.









Präventionsmaterialien gegen sexuelle Übergriffe durch Kinder

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Intervention in Fällen sexueller Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter Arbeitsschwerpunkt von *Zartbitter Köln*.

Bereits 1996 erschien die erste Auflage des Bilderbuches Wir können was, was ihr nicht könnt! über Zärtlichkeit und Doktospiel für Kinder ab fünf Jahren mit didaktischen Begleitmaterial.





Als Antwort auf den Ausbau der Betreuung sehr junger Kinder in Kindertagesstätten entwickelte *Zartbitter* das Präventionsprojekt *Sina und Tim*, das sowohl Kindern ab 3 Jahren, Eltern als auch Fachkräften Angebote

Die Website www.sinaundtim.de vermittelt Eltern und pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Videovorträgen Grundlageninformationen zur Prävention sexueller Übergriffe durch Kinder und stellt Materialien vor – unter anderem das Bilderbuch Sina und Tim und die Broschüre Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe in 12 Sprachen zum Download.



Kinder und Eltern können gemeinsam die auf der Website eingestellte Videoaufzeichnung des sehr erfolgreichen Theaterstücks *Sina und Tim spielen Doktor* und das gleichnamige Hörspiel zum Theaterstück genießen.

Informationen zu Theateraufführungen erhalten Sie unter booking@zartbitter.de

© 2022 Zarthitter e V 37

Materialien und Angebote für die Präventionsarbeit mit Kindern im Grundschulalter

Zartbitter hat in den letzten 20 Jahren eine Vielzahl an Materialien zu den persönlichen Rechten von Kindern entwickelt. Mädchen und Jungen sind häufig über allgemeine Kinderrechte informiert (zum Beispiel das Recht auf Nahrung, Bildung und medizinische Versorgung). Viele haben jedoch wenig Informationen über ihre eigenen Rechte in der Familie und in Institutionen.

Hier eine Auswahl der Zartbitter-Materialien zu Kinderrechten.

Mehr unter www.zartbitter.de



Alle Kinder haben Rechte

Der Zartbitter-Rechtepass informiert mit 22 liebevoll gestalteten Illustrationen Mädchen und Jungen über ihre persönlichen Rechte.







KINDER HABEN RECHTE



Songs und Songtexte für Kinder im Grundschulalter

gesungen von Anna Geuer, Sophie Spielmans, Theo Fonfara, Leo Wessels, Roman Meier-Wagner

Die Titel:

Mein Lieblingssinn ist Eigensinn – Blödes Gefühl – Das ist kein Verrat – Freundschaft – Geheimnis – Kinder haben Rechte –Leg das ma weg! – Jungs sind doof – Mädchen sind blöde

Songs aufwww.zartbitter.de
oder unter:





© 2022 Zarthitter e V 39



Zartbitter-Theaterstück über die persönlichen Rechte von Kindern im Grundschulalter

Auf dem Planeten Fühlofein lebt die Königin Hilde, die Milde. Deren größter Schatz ist ein Wohlfühllicht. Dieses zeigt jeden Morgen an, wie wohl sich die Bevölkerung fühlt. Die Bewohner*innen fühlen sich sehr wohl, denn auf dem Planeten werden ihre persönlichen Rechte geachtet.

Eines Morgens ist das Wohlfühllicht von seinem Platz verschwunden. Dort liegt ein Zettel mit der Nachricht: "Muss mir das mal kurz ausleihen, sorry! Kiwi". Wer ist Kiwi? Etwa ein Dieb? Die Königin schickt die Agent*innen Ellie und Alfonso los, um das Licht zu suchen. Die Suche nach dem Licht führt die beiden zuerst nach Schattowen, dem Schattenplaneten. Auf dem leben Steinwesen. Dort werden die beiden Agent*innen Zeug*innen eines Streits: Mehrere große Steinwesenkinder ärgern ein kleines und lachen dieses auch noch aus. Doch dann taucht ganz unerwartet ein riesiger Felsenfresser auf und hilft dem kleinen Kind. Das kleine Steinwesen fühlt sich bestärkt und vertritt mutig die eigenen Interessen

Ellie und Alfonso können sich nicht erklären, wer den großen Felsenfresser um Hilfe gerufen hat. Und dann entdecken sie plötzlich ein wunderschön leuchtendes Licht, das aber schnell wieder verschwindet. Die beiden vermuten, dass Kiwi etwas damit zu tun hat. Doch Kiwi ist ihnen entwischt.

Die Agent*innen geben bei ihrer Suche nicht auf. Die Signale des Wohlfühllichts führen sie auf die Erde zu einem Ferienfreizeit für Kinder. Dort haben viele Mädchen und Jungen Spaß. Allerdings beobachten Ellie und Alfonso auch dort Situationen, in denen die persönlichen Rechte von Kindern verletzt werden. Und wieder taucht unerwartet Hilfe und auch das Licht auf. Langsam ahnen die beiden, dass Kiwi damit etwas zu tun hat. Vielleicht ist Kiwi doch kein böser Dieb?!



Das Publikum des Theaterstücks ist Zeuge der Überlegungen der beiden Agent*innen, die die Suche nach dem Wohlfühllicht heute hierher bis in diese Theateraufführung ge-

führt hat. Während Elli und Alfonso dem Publikum über ihre bisherige Suche berichten und dabei Schritt für Schritt die Bedeutung der persönlichen Rechte von Kindern erkennen, macht sich das Wohlfühllicht bemerkbar: Die Stimmung ist gut, das Licht leuchtet! Nun entdecken Ellie und Alfonso auch Kiwi, dessen Name die Kurzform von "Kinderrechte sind wichtig" ist. Kiwi erklärt, warum es das Wohlfühllicht ausgeliehen hat: Durch die Aktion will Kiwi darauf aufmerksam machen, dass nicht nur die großen Katastrophen der Planeten und die Rechte der Erwachsenen wichtig sind, sondern gleichermaßen die der Kinder. Auch sie haben das Recht, sich wohlzufühlen. Dabei helfen die Superkräfte der Kinderrechte. Diese müssen auch die Erwachsenen achten. Und da die Mädchen und Jungen im Publikum über ihre Rechte informiert sind, gehören auch sie nun zu den Kinderrechteepert*innen ihrer Schule, ihres Vereins, ihres Jugendzentrums ... Mit Hilfe der Superkräfte der Kinderrechte können sie sich dafür einsetzen, dass sich alle Kinder wohlfühlen.

In dem Theaterstück werden folgende persönlichen Rechte von Kindern angesprochen:

Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung, vor Ausgrenzung und Beleidigung - Recht, respektvoll behandelt zu werden - Recht am eigenen Bild - Recht auf Spaß und Freizeit - Recht auf Teilhabe - Recht auf Hilfe - Recht auf Beschwerde



Das Tourneetheaterstück Kinderrechte Superkräfte wird vor Kindergruppen bis zu 100 Zuschauer*innen gespielt – bei entsprechender Bühnenausstattung auch vor größeren Gruppen. Als Begleitmaterialien bietet sich der Zartbitter-Kinderrechtepass Alle Mädchen und Jungen haben Rechte und die Zartbitter-Songs Kinder haben Rechte an. Informationen zum Theaterstück über booking@zartbitter.de



© 2022 Zarthitter e V 41

Ganz schön blöd – Zartbitter-Präventionstheaterstück und Hörspiel gegen sexuelle Gewalt im Netz für Kinder im Grundschulalter

Das lebensfrohe Theaterstück und das Hörspiel *Ganz schön blöd* richten sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Sie vermitteln nicht nur grundlegende Präventionsbotschaften, sondern informieren auch über das Recht am eigenen Bild. Auf sehr kindgerechte Weise sprechen sie die Problematik sexueller Übergriffe durch Gleichaltrige im Netz an – zum Beispiel das Posting von Nacktfotos durch andere Kinder.

Ganz schön blöd macht keine Angst, sondern stärkt die Widerstandskraft gegen sexuelle Grenzverletzungen. Theaterstück und Hörspiel fördern die Solidarität der Kinder untereinander und ermutigen, sich bei Erwachsenen Hilfe zu holen – denn: Hilfe holen ist kein Petzen! Informationen über booking@zartbitter.de





Materialien und Theater für Jugendliche



Website für von sexueller Gewalt betroffene Jugendliche und ihre Freund*innen

Zartbitter Köln hat gemeinsam mit Jugendlichen die Website washilft.org entwickelt. Diese gibt Jugendlichen Tipps, wie sie von sexueller Gewalt betroffene Freundinnen und Freunde unterstützen können, ohne sich selbst zu überfordern. Auch werden drängende Fragen von Jugendlichen beantwortet: Darf ich mich jemandem anvertrauen, wenn ich versprochen habe, nichts weiterzusagen? Ist eine Strafanzeige sinnvoll? Wie soll ich reagieren, wenn meine Freundin oder mein Freund unter Flashbacks oder anderen Folgen leidet? Wo finde ich Unterstützung ...





Auf der Website stehen eine Vielzahl digitaler Materialien:











Fachkräfte finden auf der Website weitere Informationen und Tipps für ihren pädagogischen Alltag.



Respekt für dich! Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche – bei uns nicht! Jugendtourneetheater

Ein spannendes und zugleich mit für Zartbitter-Produktionen typischem Humor inszeniertes Jugendtheaterstück, das sexualisierte Peergewalt (im Netz) altersgerecht zum Thema macht. Respekt für Dich! informiert Jugendliche über ihre persönlichen Rechte, fördert grenzachtende Umgangsweisen und zeigt Möglichkeiten auf, wie Jugendliche betroffene Freundinnen und Freunde unterstützen und Hilfe organisieren können.

Informationen über booking@zartbitter.de





Empfehlenswerte Informationsmaterialien für Eltern und Fachkräfte







Weitere Materialien finden Sie im Zartbitter-Onlineshop.

Zartbitter online

Zartbitter hat die Zeit des Lockdowns genutzt, um Videovorträge und digitale Präventionsmaterialien für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

YouTube

Im YouTube-Channel von Zartbitter finden Fachkräfte und interessierte Eltern zum Beispiel:

 praxisnahe Videobeiträge zum Umgang mit der Vermutung sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche sowie sexuellen Missbrauch durch Erwachsene





Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen

Was tun, wenn ich Missbrauch vermute?

• Fachinformationen zur Unterstützung von sexueller Gewalt betroffenen Jugendliche



Kooperation: Mädchenhaus Bielefeld, Neue Wege Bochum und Zartbitter e.V. Köln

• und alltagsnahe Videoinformationen für die Präventionsarbeit



Wie werde ich eine vertrauenswürdige Ansprechperson für kindliche Opfer sexueller Gewalt?



Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?

washilft.org

Die Homepage **washilft.org** hat *Zartbitter* gemeinsam mit Jugendlichen und dem Regisseur Florian Forsch entwickelt. Sie richtet sich an von sexueller Gewalt betroffene Jugendliche und ihre Freund*innen.

Fachkräfte erhalten über auf die Homepage eingestellt Arbeitshilfen wertvolle Tipps für den pädagogischen Alltag.











Die Begleitbroschüre Was hilft?! richtet sich nicht nur an Jugendliche.



Hilfreiche Adressen



www.nummergegenkummer.de Freecall: 116111

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

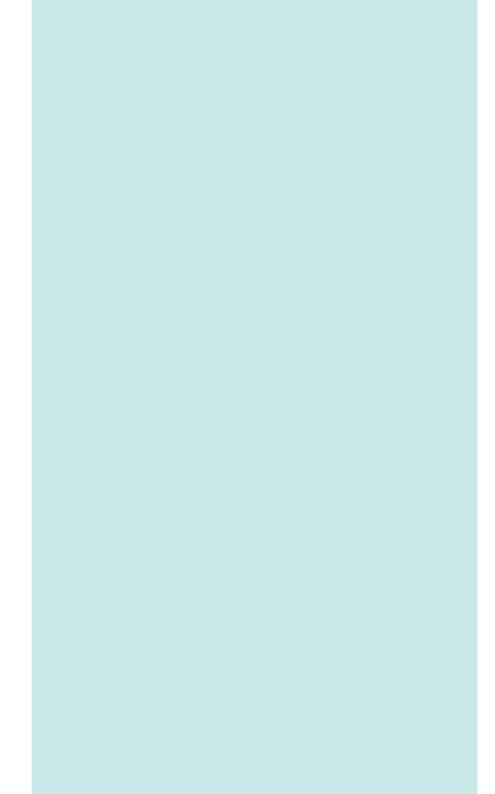
www.hilfe-portal-missbrauch.de kostenlose Telefonnummer



www.juuuport.de oder per What'sApp unter +49 15733871956

Hilfreiche Adressen in Nähe meines Wohnortes/meiner Einrichtung

١	٠	١	١		•	٠	١	 •	١	٠	۰		١	٠	٠	٠	•	٠	١	١	١	١	•	٠	١	٠	 •	٠	٠		٠	١		١	١		•	١	١	١		٠	٠	٠		•	٠	٠
				 			ŀ																						ŀ																			
			ì	 								 																				ì																
							ì																				ì			ì				ì					ì									
																																															٠	٠
		٠	١	 			·														٠	۰			٠							١								·		٠						
		ì	ì	 						ì			ì					ì		ŀ			ì	ì	ŀ		ì			 ì				ì		ì	ì				ì	ì			ì		ŀ	



Die Broschüre Was tun, wenn ich Missbrauch vermute? informiert Fachkräfte und Eltern über den kindgerechten Umgang mit der Vermutung sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs.



Sie empfiehlt sich als Begleitmaterial zu den Zartbitter-Vorträgen, die bei YouTube eingestellt wurden.

Broschüre und Videos vermitteln grundlegende Fachinformationen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Herzlichen Dank an





Spenden und Helfen

Förderverein Zartbitter e.V. Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE93 3702 0500 0008

1257 00

BIC: BFSWDE33XXX